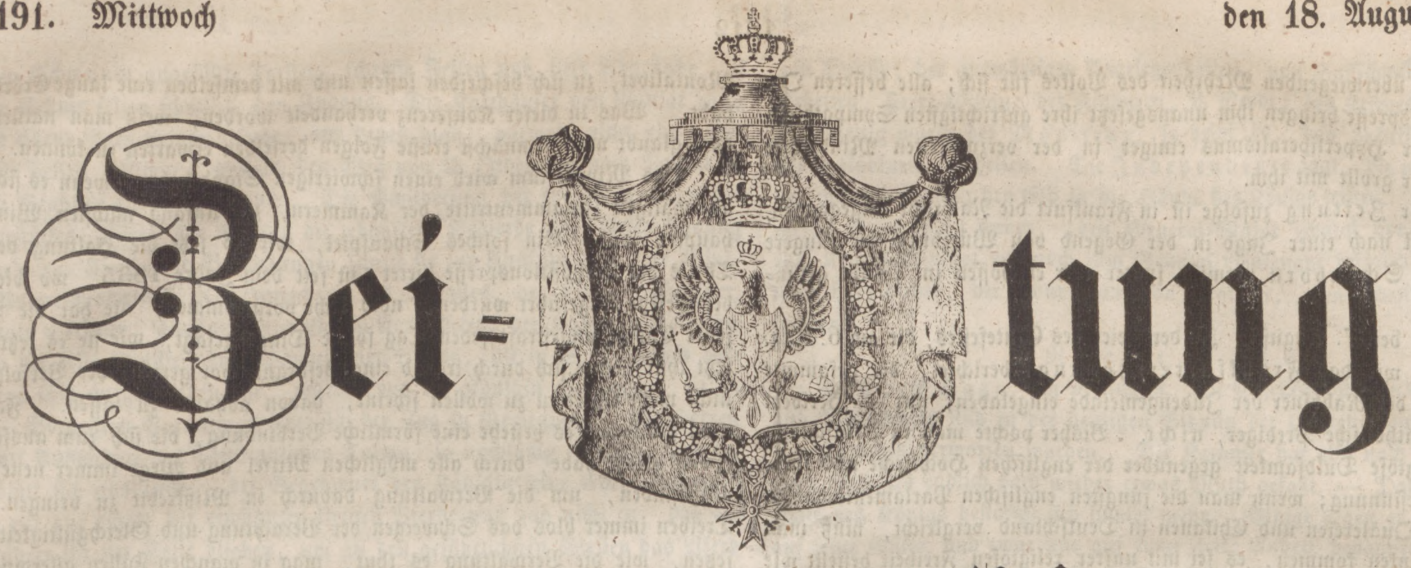
№ 191. Mittwoch den 18. August 1847.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 15. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant a. D., Grafen Henckel von Donnersmarck zu Dessau, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; und dem als Chiffreur im Büreau des Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Hofrath Cottel den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Gutsbesitzer Salingre auf Rostin im Soldiner Kreise den Charakter als Geheimen Kommerzien-Rath zu verleihen; den bisherigen Kreis-Deputirten, Rittergutsbesitzer von Haugwitz auf Mengelsdorf, zum Landrath des Kreises Görlitz, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Polenz zu Reichenbach zugleich zum Kreis-Justizrath des Reichenbacher Kreises zu ernennen.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen ist von Neu-Strelitz zurückgekehrt. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist von Stettin hier angekommen.

Berlin, den 7. August. Aufsehen macht hier der in den Times erschienene neueste Artikel über die Schleswig-Holsteinische Frage, in welchem wiederum das Interesse Dänemarks gegen Deutschland verfochten wird. Die Times belehren darin, mit gewohnter Anmaßlichkeit in dieser Angelegenheit, die Welt, daß das Ergebniß aller Forschungen, welche von den bedeutendsten Rechtsgelehrten Europa's über diese verwickelte Frage angestellt worden seien, die Rechtmäßigkeit der Ansprüche Dänemarks als durchaus unzweifelhaft darstelle. Die Urtheile der namhaftesten Deutschen Rechtsgelehrten sind, so wollen es die Times, nicht vorhanden. Die Dänischen Rechtsgelehrten steigern sie mit einem Federzuge zu den bedeutendsten Rechtsgelehrten Europa's. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß von Seiten Dänemarks etwas im Werke ist. Deutschland möge auf seiner Hut sein.

Königsberg, den 6. August. Die Injurienklage gegen jenen höheren Beamten, von dessen Urtheil über die 138 Unterzeichner des Protestes auf dem Landtage neulich berichtet wurde, ist bis jetzt von zehn Landtagsdeputirten der Stadt und Provinz gemeinsam eingereicht. Rechtsgelehrte waren, wie schon bemerkt worden, der Ansicht, daß im schlimmsten Falle hier nur eine Geldstrafe verhängt werden könne; es weist sich nun aber aus, daß sich unter den Klägern auch ein Offizier befindet, und ein neues Gesetz verbietet, bei Injurien gegen Militärpersonen die Gefängniß- in Geldstrafe umzuwandeln. Unter den Klägern, denen sich bald fast sämmtliche Deputirte der Provinz zugesellen werden, befinden sich unter anderen zwei Deputirte der Stadt Königsberg (der dritte, Bürgermeister Sperling, ist noch immer auf Reisen), Herr v. Schön, Neffe des Staatsministers, Herr v. Bardeleben u. s. w.

Die Königsberger Ztg. schreibt unterm 6. August: Obscure Winkelzeitungen, die von 2—300 Personen gelesen werden, haben allerdings den Vortheil, daß sie nichts zu lernen und nichts zu vergessen brauchen; aber ein Blatt, wie die „Allgemeine Preußische Zeitung" deren Worte in so weiten Kreisen wiederhallen, kann ohne Beeinträchtigung der Allgemeinheit, ohne Gefahr für die eigene Sache, der offenen und unbefangenen Würdigung der Verhältnisse, wie sie seit dem Patente vom 3ten Februar sich gestaltet haben, sich nicht entziehen. Wenn die „Allgemeine Preußische Zeitung" ein Princip anerkennt, kann und wird sie die nothwendigen Consequenzen desselben nicht verleugnen wollen; darum rechnen wir es ihr hoch an, wenn sie offen und ehrlich sagt: „Wir sind kein Feind der constitutionellen Principien an sich, wie sie sich z. B. in England verwirklicht haben; wir erkennen die Einwirkung der Gesetze, der Staatsgrundgesetze dort auf die Größe des Staats vollkommen an." Ferner „die Oeffentlichkeit und Nachweisung ihrer Handlung wird von der Preußischen Regierung niemals gescheut werden; die moralische Verantwortlichkeit der Handlungen der Minister, ja die politische Verantwortlichkeit ist schon in der That vorhanden; sie kann nie ausbleiben, wo die Regierung den Ständen das Steuerbewilligungsrecht gewährt hat." Möglich, daß wir irren; aber wir halten diese Aeußerungen der „Allg. Pr. Z." für ein günstiges Zeichen, daß man in gewissen Kreisen seine Ansichten über den Constitutionalismus in erfreulicher Weise geändert habe.

Aus Westphalen, den 9. August. Die Lehrer der Preußischen Gymnasien sind neuerdings vom Ministerium des Unterrichts gewarnt worden vor „agitatorischen Bestrebungen." Veranlassung zu dieser Verfügung scheint die vorjährige Versammlung der Schulmänner Rheinlands und Westphalens in Wesel gegeben zu haben. Wenigstens hat das Ministerium mehrfache Nachfragen über diese Versammlung veranlaßt. Es soll nämlich auf derselben lebhaft hergegangen sein und sich unter den Lehrern eine gewisse Aufregung und Mißstimmung kund gegeben haben. Wir müssen dies dahin gestellt sein lassen, würden uns aber nicht wundern, wenn unter den Gymnasiallehrern sich wirklich eine ziemlich allgemeine Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen verbreitet haben sollte; denn es liegt in der Natur des Menschen, daß ihm diejenige Ordnung der Dinge nicht die Beste scheint, in welcher für ihn und die Seinigen nicht hinlänglich gesorgt ist.

Köln, den 10. August. Zu der am 26sten bis 29sten d. M. in Mainz stattfindenden Versammlung Deutscher Architekten werden auch mehrere unserer Baumeister kommen und, wie man hört, auch einige der tüchtigsten Baumeister Belgiens. Man sieht hieraus, daß Belgien jede Gelegenheit wahrnimmt, seine Sympathieen für Deutschland kund zu geben. Im Interesse der schönen Sache wäre es sehr zu wünschen, daß diese Versammlung namentlich von Süddeutschen und Rheinischen Architekten fleißig besucht würde, da ihre bisherige Entschuldigung wegen der Wahl des Versammlungsortes jetzt ganz wegfällt. Für den praktisch-thätigen Architekten mag der gewählte Zeitpunkt nicht gerade der günstigste sein. Wenn man aber wahre Liebe zur Sache hat, lassen sich derartige Hindernisse leicht beseitigen.

Ausland.

Deutschland.

Leipzig, den 8. August. Kürzlich ist eine General-Ordre erschienen, welche mehrere Reformen in der bis dahin üblichen Art und Weise der militairischen Ausbildung der Mannschaften befiehlt. Sie will das geisttödtende Detail-Exerciren dem Felddienst mit Terrainbenutzung hintenangesetzt wissen und geht im wesentlichen darauf hinaus, eine größtmögliche Menge von Kräften zu sparen, wo sie gespart werden können, um sie desto nachdrücklicher auf den Hauptzweck zu verwenden. Der Soldat soll nach dieser Ordre nicht mehr für die Parade, sondern für den unmittelbaren Kriegsdienst geübt und erzogen werden. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes werden unter anderm gymnastische Uebungen in weiterer Ausdehnung anempfohlen, nächstdem aber auch Nachtmärsche und nächtliche Felddienstübungen.

Darmstadt, den 8. August. Unser dirigirender Staatsminister Freiherr du Thil, welcher mehrere Wochen zur Stärkung seiner Gesundheit von hier abwesend war, ist noch angegriffen hierher zurückgekehrt. — Zu Anfang dieses Jahres hieß es, es sei im Schoße unseres städtischen Gemeinderaths selbst der Antrag gestellt worden, seinen Sitzungen eine größere Oeffentlichkeit, als sie bisher gehabt hatten, zu geben. Bisher nämlich erschienen höchstens von Zeit zu Zeit die Namen der aufgenommenen Bürger im Wochenblatt. Indessen ist jener Antrag auf Schwierigkeiten gestoßen oder liegen geblieben.

Baden. — Unter dem Ministerium Bekk konsolidiren sich unsere Landes-Angelegenheiten mehr und mehr, und die wohlthätige Krisis, die durch seine Uebernahme der Leitung der inneren Geschäfte nach den Kämpfen und Konflikten unseres letzten Landtages eingetreten, gelangt zu einem immer entschiedeneren Durchbruch. Die Anzeichen, unter denen unsere nächsten Landtags-Wahlen stattfinden werden, könnten für das Ministerium Bekk nicht günstiger sein; es hat die Stim-

mung der weitaus überwiegenden Mehrheit des Volkes für sich; alle besseren Organe unserer Tagespresse bringen ihm unausgesetzt ihre aufrichtigsten Sympathieen dar, und nur der Hyperliberalismus einiger in der verzweifelten Minderheit kämpfenden Blätter grollt mit ihm.

Der Bremer Zeitung zufolge ist in Frankfurt die Nachricht eingegangen, daß am 4. August nach einer Jagd in der Gegend von Würzburg der jüngere Graf Clemens. v. Schönborn vermißt, später aber erschossen im Walde gefunden wurde.

Stuttgart den 7. August. Zu der Feier des Erntefestes, die am 6. Aug. stattfand, ward, wie das Frankfurter Journal berichtet, die gesammte Geistlichkeit, auch der Rabbiner der Judengemeinde eingeladen, nur — Heribert Rau, der deutschkatholische Prediger, nicht. Bisher pochte man in Deutschland viel auf unsre religiöse Duldsamkeit gegenüber der englischen Hochkirche und ihrer ausschließenden Gesinnung; wenn man die jüngsten englischen Parlamentswahlen mit diesen kleinen Quälereien und Chikanen in Deutschland vergleicht, muß man fast auf den Gedanken kommen, es sei mit unsrer religiösen Freiheit bestellt wie mit der politischen.

Heidelberg, den 11. August. Einen neuen Beweis von der Fürsorge der Preußischen Regierung für die Interessen des Zoll-Vereins liefert eine Denkschrift über die Reform des Konsularwesens, welche dieselbe der vorjährigen General-Konferenz zur weiteren Berathung und Beschlußnahme vorgelegt hat. So viel wir wissen, ist die definitive Erledigung dieser Angelegenheit auf den Korrespondenzweg verwiesen; hoffentlich wird ein allseitiges Einverständniß über die gemachten Vorschläge nicht zu lange auf sich warten lassen.

Mainz, den 10. August. Heute treten dahier die Abgeordneten der verschiedenen Rheinuferstaaten zu der jährlich sich versammelnden Rheinschifffarthskommission zusammen. Welche Vorlagen zu berathen sind, ist noch nicht bekannt. Die Freiheit des Rheins sollte aber wohl der Hauptgegenstand der Berathung sein. Von niederländischer Seite soll man, um die Konkurrenz der belgischen Eisenbahn zu paralysiren, sehr geneigt sein auf volle Freiheit der Rheinschiffahrt einzugehen, und zu bedauern wäre es, wenn jetzt von deutscher Seite Schwierigkeiten gemacht und wegen eines kleinen Vortheils eines einzelnen Staates, Preußens, das was man so lange gewünscht und erstrebt, aufs Neue vereitelt würde. (Indeß scheint hier doch Hollands gesammte Stellung zu Deutschland auch in Frage zu kommen.)

Frankreich.

Paris, den 11. August. Privatbriefe aus London melden, daß man, in Folge der finanziellen Krise, die täglich neue Fortschritte macht, das neue Parlament früher als gewöhnlich einberufen wolle, um demselben in Betreff der Anlehen für die Eisenbahngesellschaften neue Maßregeln vorzuschlagen.

Aus Algier hat man Nachrichten bis 5. August. Der „Moniteur algerien“ berichtet, es seien Mittheilungen von Marocco eingegangen, aus denen sich ergiebt, daß Abdel Kader sich der französisch-algierischen Grenze genähert hat; ein Theil seiner Reiterei sei in dem Gebirg der Beni-Suassoes erschienen. Der „Moniteur“ will hierin nicht sowohl eine Feindseligkeit gegen Algerien, wo Abdel-Kader doch keine Aussicht auf Erfolg habe, als vielmehr Marocco gegenüber eine rückgängige Bewegung sehen, die durch die krigerischen Anstalten Abderrahmans veranlaßt sei. Als die einzige unerfreuliche Nachricht aus Afrika betrachtet der „Moniteur“ die Ermordung von Ben Smai, einem der Agas im Dienste Frankreichs; sie fand in einem Theil Kabyliens statt, der sich erst neulich der Französischen Armee unterworfen hat.

Man erzählt einen Zug, der heutzutage selten seyn dürfte. Teste hatte, als er Minister war, einem Fabrikanten eine große Kundschaft verschafft. Jetzt erinnert sich dieser seines gefallenen Gönners und hat die Geldstrafe für ihn bezahlt. Teste's Zustand ist übrigens fortwährend derselbe: die Aerzte vermögen nicht, den Blutandrang nach dem Kopfe zu beseitigen.

In St. Omer ist mit großer Feierlichkeit die Statue des Herzogs von Orleans enthüllt. Der König hat bei diesem Anlaß, außer andern Gunstbezeugungen, eine Anzahl Personen begnadigt, welche bei den Theuerungsunruhen betheiligt gewesen.

Herr v. Girardin schickt sich an, von Neuem, und zwar in sehr eigenthümlicher Weise, gegen das Ministerium zu Felde zu ziehen. Er beabsichtigt nichts weniger, als eine Art Tribunal in den Spalten der „Presse“ zu errichten, vor welchem Guizot und Duchatel förmlich in Anklagestand gesetzt werden sollen, mit der Aufforderung an Alle und Jeden, die Beweise, die sich zufällig in ihren Händen befinden könnten, gegen sie vorzubringen. Mit andern Worten, Herr v. Girardin wird zu dem Publikum sagen: „Die „Presse“ deckt unaufhörlich Thatsachen auf, welche nach den Gesetzen den Staatsanwalt nöthigen müßten, in officio die gerichtliche Verfolgung anzuordnen. Da der Staatsanwalt seine Pflicht nicht erfüllt, so wird die „Presse“ im Interesse der Moral, nach den Formen der gerichtlichen Prozedur, die Wahrheit zu ergründen suchen, und sie öffnet daher ihre Spalten allen Jenen, welche in dieser oder jener Angelegenheit Beweise gegen die Minister vorzubringen im Stande sind. Geht aus den gesammelten Beweismitteln die Schuld der Minister hervor, so wird die „Presse“ die Bestimmungen des Strafgesetzes darauf anwenden, und das Urtheil aussprechen, welches die Minister verdient hätten, wenn der Staatsanwalt seiner Schuldigkeit nachgekommen wäre rc.“

In Folge des durch die Oppositionsblätter veröffentlichten Briefes des Deputirten Lherbette hat der König sogleich den Intendanten der Civilliste, Grafen von Montalivet, zu sich bescheiden lassen und mit demselben eine lange Erörterung gehabt. Was in dieser Konferenz verhandelt worden, weiß man natürlich nicht; doch glaubt man demnächst ernste Folgen derselben erwarten zu können.

Das Ministerium wird einen schwierigen Stand haben, wenn es sich bis zum abermaligen Zusammentritte der Kammern, zu Anfang nächsten Winters, behaupten will. Ein solches Schauspiel, wie es jetzt die Haltung des größten Theils der Oppositionspresse bietet, ist seit dem Jahre 1835, wo die September-Gesetze eingeführt wurden, noch nicht vorgekommen, nie hat die Presse seit jener Epoche ungestraft jeden Tag solche Dinge gesagt, wie sie es jetzt unausgesetzt thut, ohne sich durch irgend eine Besorgniß vor gerichtlicher Verfolgung, die nicht mehr eintreten zu wollen scheint, davon abhalen zu lassen. Fast möchte man glauben, es bestehe eine förmliche Verbindung, die sich zum ausschließlichen Zweck gesetzt habe, durch alle möglichen Mittel und Wege immer neue Skandale aufzufinden, um die Verwaltung dadurch in Mißkredit zu bringen. Diesem Treiben immer blos das Schweigen der Verachtung und Gleichgültigkeit entgegensetzen, wie die Verwaltung es thut, mag in manchen Fällen allerdings passend sein; aber in anderen ist es auch übel angewendet und mit wirklichen Gefahren, wenn auch nicht unmittelbar für die nächste Gegenwart, doch für eine vielleicht nicht ferne Zukunft verbunden. Wäre der Prozeß gegen die früheren Minister Cubieres und Teste nicht gewesen, und hätte derselbe nicht so schlimme Thatsachen bewiesen, dann ließe sich dieses Schweigen eher mit Erfolg durchführen; seit aber die Enthüllungen dieses Prozesses vorliegen, sind gar Viele zu glauben geneigt, was sie früher kurzweg als Chimaire verworfen hätten.

Der Herzog von Montpensier hat sich nach Bapaume begeben, wo unter seiner Leitung die förmliche Belagerung und Zerstörung eines alten Forts vorgenommen wird. Wie schon bekannt, wurde diese Gelegenheit benutzt, um den Truppen, besonders den Waffengattungen der Artillerie und des Genie, eine recht klare Idee von ihrer wirklichen Bestimmung und ihren praktischen Arbeiten im Kriege selbst und besonders bei den so wichtigen Belagerungsoperationen zu geben. Auch eine Anzahl ausländischer Offiziere verschiedener Nationen haben die Erlaubniß erhalten, diesen Interessanten Uebungen beizuwohnen, die in dem Augenblicke, wo ich davon schreibe, ohne Zweifel schon begonnen haben. Man spricht auch von einer neuen Erfindung, welche der Herzog von Montpensier, der sich, wie sein älterer Bruder, der Prinz von Joinville, dem Marinewesen, so mit ganzer Seele und der Jugend eigenthümlichen Eifer seinem auserwähltem Fache, der Artillerie, hingiebt, darin gemacht habe, und welche nun im Lager von Bapaume durch anzustellende Versuche erpropt werden soll. Es handelt sich um eine neue Art von Kanonen, welcher der Prinz selbst den Namen Perkussionskanonen beigelegt hat. Nach den Beschreibungen, welche von dieser neuen Geschützart von verschiedenen Seiten gemacht worden sind, kann man diese Kanone auseinander legen wie eine Taschenpistole, sie läßt sich leicht durch einige Mannschaft weiter schaffen, ohne daß es dazu der Zugpferde bedarf wie bei den gewöhnlichen Kanonen, und man versichert, daß man sich derselben so gut und mit gleichem Erfolge bedienen könne wie der sonst so üblichen Feldgeschütze. Die Sache hat unstreitig allgemeines Interesse für die Heere aller Länder, und es kommt nur darauf an, inwiefern die Erfindung des Prinzen durch die Erfahrung sich erproben wird. Die Offiziere der französischen Artillerie, die allerdings mehr oder weniger als parteiische Zeugen vorläufig gelten dürften, da man ihre besondere Vorliebe für den Prinzen kennt, welche sie vielleicht zur Ueberteibung verleitet, diese Offiziere erzählen allerdings Wunderdinge von diesem neuen Zerstörungswerkzeuge; mit dem definitiven Urtheile darüber wird man gut thun abzuwarten, bis es sich auf die Resultate der öffentlichen Prüfung stützen läßt.

Spanien.

Madrid, den 3. August. Die Treibjagd, welche die Königin bei Riofrio veranstalten ließ, fiel nicht befriedigend aus. Gleich zu Anfange liefen die Jagdhunde davon, ohne dem Rufe ihrer Herren zu folgen. Am zweiten Tage erlegte indessen die Königin mit eigener Hand zwei Hirsche und acht Stück Wildpret fielen von den Schüssen der die Königin begleitenden Generale Serrano, Ros de Olano und Caminero. Der Regen ergoß sich in solchen Strömen, daß die hohe Gesellschaft schon am 30sten Abends nach S. Ildefonso zurückzukehren für gut befand. Da die Königin zu Pferde war, und ihr leichter Anzug sie nicht gegen die nasse Witterung zu schützen vermochte, so warf sie den Paletot des Generals Serrano über und wurde in diesem Aufzuge bei ihrer Ankunft in dem Palaste von S. Ildefonso kaum erkannt. Sie erfreut sich übrigens der besten Gesundheit, und von ihrer heiteren Laune zeugt ein Konzert, welches sie vor acht Tagen veranstaltete. In ihm entzückte sie den ausgewählten Kreis der Zuhörer durch den Vortrag mehrerer Arien von Verdi und einiger Andalusischer Volkslieder.

Madrid, den 5. August. Der Finanzminister scheint, trotz aller Schwierigkeiten, die von ihm angekündigte Einführung eines neuen Münzsystems durchsetzen zu wollen. Das unter seinem Einflusse stehende Blatt, el Correo, kündigt heute an, daß vom 15ten d. an täglich 8000 und vom 25. Oktober an täglich 25,000 Piaster geprägt werden würden.

Dem Vernehmen nach wird der dermalige Königlich Portugiesische Gesandte am Preußischen Hofe, Herr Nuno de Barboza, in gleicher Eigenschaft hierher versetzt werden.

Unfern des Königl. Lustschlosses S. Ildefonso, auf einem der höchsten Gipfel des Gebirges, liegt in schauerlicher Einöde das aufgehobene Karthäuser-Kloster el Paular. Ein fahrbarer Weg führt von S. Ildefonso dorthin. Um ihn zurückzulegen, bedarf man fünf Stunden. Auf allen anderen Seiten erschweren dichte,

mit wilden Schweinen angefüllte Forsten, schroffe Felsen und tiefe Abgründe, in denen der Schnee selten schmilzt, den Zugang. Die Karthäuser von Paular züchteten eine eigene Race kleiner Pferde, auf denen man, wiewohl nicht ohne Gefahr, jene Felsen erklimmen und so den Weg von S. Ildefonso nach Paular in etwa zwei Stunden zurücklegen kann. Die Schilderung der Gefahren eines solchen Wagestückes flößten der Königin die lebhafteste Begierde ein, diesen Ausflug zu unternehmen. Trotz aller Vorstellungen schritt sie zur Ausführung. Der Minister des Unterrichtswesens, der Intendant des Palastes, der Ober-Hofmeister, die Generale Serrano, Caminero und Baron Carondelet, der Kabinets-Secretair Vega und der erste Künstler einer Schauspieler-Bande, die in S. Ildefonso dermalen ihren Sitz aufgeschlagen hat, wurden von der Königin eingeladen, sie zu begleiten. Vorgestern Vormittags setzte sich der Zug in Bewegung. Die Herren waren, mit Ausnahme des Castilianischen Talma, so nachläßig gekleidet, daß sie, wie ein Blatt sich ausdrückt, „der Gegenwart der Königin keine Ehre machten." Sie selbst ritt auf einem der erwähnten kleinen Pferde und gab nicht zu, daß erfahrene Führer ihr zur Seite blieben, um an den gefährlichsten Stellen das Pferd zu führen und zu stützen. Vergebens machte sie darauf aufmerksam, daß das seidene Kleid, welches sie angelegt hatte, in dem Dickicht des Forstes, durch den man sich den Weg bahnen mußte, in Fetzen zerrissen werden würde; vergebens wies der Minister des Unterrichtswesens noch einmal auf die Gefahren hin, denen ein Zusammentreffen mit wilden Schweinen sie aussetzen könnte. Wie gesagt, der Zug ging vor sich. In der verödeten Karthause wollte man übernachten. Die Königin war von keiner einzigen Dame begleitet. Die von ihr gewählten Paladine werden sie hoffentlich unverletzt gestern nach S. Ildefonso zurückgeleitet haben.

Der Gemahl der Königin, der sich fortwährend die Zeit mit der Kaninchenjagd vertreibt, wird heute im Pardo den Besuch des Ministers des Innern, Herrn Benavides, erhalten, der, wie der ministerielle Correo sagt, sich mit ihm über Angelegenheiten besprechen soll, „welche seine erlauchte Person und die Ihrer Majestät der Königin betreffen." „Man spricht", fügt das Blatt hinzu, „bei dieser Veranlassung von Entwürfen der Wiedervereinung des Königlichen Ehepaares. Gebe der Himmel, daß sie nicht, wie die früheren, fehlschlagen!" Personen, welche den Charakter oder vielmehr die Sinnesart des Königs genau kennen, geben sich allerdings der Ansicht hin, daß er jede Bedingung unterschreiben werde, falls man ihm nur die Anordnung der Etikette des Palastes überlasse.

Paris, den 10. Aug. (Allg. Pr. Z.) Der in Catalonien aufs neue ausgebrochene Bürgerkrieg hat einen blutdürstigen Charakter angenommen, vor welchem alle Gefühle der Menschlichkeit verstummen. In der Nacht vom 30. Juli gegen 11 Uhr vernahm man zu Manresa mehrere Gewehrsalven von der bei diesem Städtchen liegenden Höhe her. Die Militairbehörde gerieth darüber in Unruhe; da man aber bei einem nächtlichen Ausrücken Gefahr lief, in einen Hinterhalt zu fallen und alle näheren Aufschlüsse fehlten, so wartete man bis zum 30sten Morgens, um nach der Richtung hin, aus welcher das Feuern gehört worden war, eine Rekognoszirung vornehmen zu lassen. In früher Morgenstunde rückte eine Abtheilung Truppen aus und fand auf der Straße die sechzehn Leichname der Soldaten des Regiments „la Union", welche am 25. Juli in der Kirche von Lacuna überfallen, sich dem Banden-Chef Caletrus ergeben hatten. Die Unglücklichen waren in fünf Reihen erschossen worden, je drei in einer. An den Leichnamen Einiger fand man auch tiefe Wunden von Dolchstichen. Es scheint, daß diese erst nach den gefallenen Schüssen beigebracht wurden, um die noch Lebenszeichen gebenden vollends zu tödten, wie die Spanier es mit den bei den Stiergefechten gefällten Stieren zu machen pflegen.

Leider habe ich noch einige Auftritte des blutigen Drama's, welches der General-Capitain von Catalonien „zur Befriedigung der Armee aufführen ließ", nachzutragen. In Mataro befanden sich fünf gefangene Karlisten, die als solche erschossen werden sollten. Die Einwohner bemitleideten das harte Geschick dieser Unglücklichen, die, wie sich auswies, bis dahin noch kein Blut vergossen hatten, und wandten sich an den General-Capitain mit der Bitte um Begnadigung. Bereits waren die Gefangenen dem Herkommen nach in der finsteren Kapelle zum Tode vorbereitet worden, als der General-Capitain ihnen andeuten ließ, daß er ihnen in Betracht ihrer Jugend und geringeren Strafbarkeit das Leben schenke. Die Unglücklichen, die sich bereits dem Tode verfallen glaubten, wurden durch diese freudige Botschaft so tief erschüttert, daß man ihnen zur Ader lassen mußte. Während aber ihre Verwandten herbeieilten, um sie zu umarmen, erhielt der General-Capitain Nachricht von der Niedermetzelung der funfzehn Soldaten bei Manresa. Sogleich befahl er, auch diese fünf von ihm bereits begnadigten Karlisten zu erschießen. Aufs neue wurden sie in die peinliche Kapelle gebracht, noch einmal mußten sie die volle Pein der Vorbereitungen zum Tode erdulden. Am 31. wurden sie in Mataro erschossen.

Die Königin, welche jetzt in S. Ildefonso verweilt, war vor einigen Tagen in Folge der großen Hitze, vielleicht auch durch eine auf der Jagd geholte Erkältung, nicht unbedeutend erkrankt. Die Nervenübel, an denen Ihre Majestät von Zeit zu Zeit leidet, hatten sich so sehr gesteigert, daß sie den Aerzten ernstliche Besorgnisse einflößten.

Belgien.

Brüssel den 12. Aug. Man versichert, daß die Anordnungen zur Bildung des neuen Kabinets nun beendigt seien, und daß der Moniteur morgen die Königlichen Verordnungen bringen werde, wodurch die am 12. Juni von den jetzigen Ministern eingereichten Entlassungs-Gesuche angenommen und an deren Stelle ernannt würden: zum Minister des Innern, Herr Rogier; der Justiz, von Hauss; der auswärtigen Angelegenheiten, von Hoffschmidt; der öffentlichen Arbeiten, Frere-Orban; der Finanzen, L. Veydt; des Krieges, General Chazal. Gleichzeitig würde der Moniteur, so heißt es, das politische Programm des neuen Kabinets mittheilen. Die Independence sagt, die neuen Minister würden morgen Mittag den Eid in die Hände des Königs leisten. „Der König hat", meldet dieses Blatt ferner, „den General-Major Chazal vor dessen Ernennung zum Kriegs-Minister erst noch zum General-Lieutenant befördert. Wie verlautet, wird Herr Liedts, der Gouverneur von Brabant, zum Staats-Minister ernannt werden.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 9. August. Die Gesetzentwürfe in Betreff des Stimm- und Wahlrechtes sind in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer mit 31 gegen 27 Stimmen verworfen worden. Die Kammer hat also nach Annahme des heillosen Budgets endlich doch wieder etwas Muth gefaßt. — Das Gerücht von einer Reise des Königs bestätigt sich immer mehr. Einige sagen er gehe nach Schlesien auf seine Güter, und zwar nur auf kurze Zeit; Anderr behaupten er werde längere Zeit im Auslande bleiben. Der Prinz Friedrich soll aber noch vor der Abreise des Königs im Haag erwartet werden.

Köln den 13. Aug. (Telegr. Dep.) Die Sitzungen der Generalstaaten sind geschlossen worden.

Dänemark.

Um ihre Erkenntlichkeit für die menschenfreundliche Hülfe, welche der Mannschaft einer im Januar bei den Faröern gestrandeten englischen Brigg Marwood von den Bewohnern der Insel Videro geworden war, zu bezeugen, hat die brittische Regierung folgende Geschenke übersendet: ein Taufbecken nebst Kanne, einen Kelch, zwei andere Altargefäße, sämmtlich von Silber, für die Kirche auf Videro; das Taufbecken hat eine die Veranlassung des Geschenks bezeichnende Inschrift. Ferner ein kostares Teleskop für den Amtmann Ployen, einen Silberpokal für einen der Einwohner, eine silberne Kaffeekanne nebst Kohlenbecken für die Pastorin Fischer und 500 Pf. Sterling zur Vertheilung unter die übrigen Bewohner der Insel, die sich bei der Rettung der Gestrandeten ausgezeichnet haben.

Italien.

Rom den 3. Aug. Ein Theil der Bürgergarde klagt über Strenge des erschienenen Reglements und Härte des in Aussicht gestellten Dienstes. Kinderspiel ist es freilich nicht, und wer eine solche Maßregel verlangt oder ergreift, denkt an ernste Zeiten, die keine halben Maßregeln zulässig machen.

In Lucca hat es ernsthafte Störungen der Ruhe gegeben. Die Proclamationen des Herzogs stehen mit denen des Großherzogs von Toskana in einem bemerkenswerthen Widerspruch. Die Bürgergarde ist aufgehoben. Die Sachlage ist sehr verdrießlich. Der Herzog spricht von absoluter Gewalt, ohne die im Wiener Kongreß anerkannte Constitution von 1805 zu berücksichtigen, und das Volk hat die Konflikte zu einem betrübenden Aergerniß in den Tagen des 4. und 18. Juli gesteigert.

Monsignore Grassellini ist in Neapel mit einem an allen Ecken angeschlagenen, keineswegs schmeichelhaften Aviso empfangen worden. Hier soll er alle Papiere mit sich fortgenommen haben, die auf seine Polizei-Verwaltung Bezug haben.

In Faenza sollten die Waffen ausgeliefert werden, und man sagt, daß gegen 200 Freiwillige sich dessen geweigert und bewaffnet in die Gebirge sich zurückgezogen hätten. Uebrigens fürchtet man dort mehr von Pius' Freunden, als von seinen Feinden

Neapel den 31. Juli. Das Französische Geschwader wird uns baldigst verlassen und der Römischen Küste, Civitavecchia, zusteuern, der Prinz von Joinville jedoch seiner leidenden Gesundheit wegen noch einige Zeit hier weilen.

Der Vesuv schleudert in prächtigen Feuergarben große glühende Steine empor und ergießt aufs neue zwei Lavaströme nach West und Ost.

Palermo, den 29. Juli. Unsere Polizei ist außerordentlich rührig, vorzüglich bei Untersuchung des Gepäcks der Reisenden und ihrer Personen, selbst bei ihrer Ankunft mit den Damschiffen, obschon dieselbe nur von Neapel kommen, wo sie, wenn von weiter her kommend, schon einmal untersucht worden sind. Die Mauthsoldaten haben den sehr strengen (wenn auch geheimen) Befehl, Alles mit der größten Genauigkeit zu durchstöbern und vorzüglich auf Alles, was Papier heißt und gedruckt sein möchte, Achtung zu geben und ja nichts unbesichtigt durchzulassen. Daß man dadurch ganz natürlich jede Mittheilung vom festen Lande und insbesondere von Rom her, alle Nachrichten von daher und das Einbringen von Flugschriften zu verhindern suchen will, liegt auf der Hand, und während nun, um diesen Zweck zu erreichen, Reisende, mit unseren Sitten unbekannt und die unsere Mauthbeamten nicht zu behandeln verstehen, geplagt werden, werden eine Menge Schriftchen, die vom Festlande herüberkommen, Auszüge aus fremden, vorzüglich römischen Zeitungen enthaltend, öffentlich und unentgeltlich ausgetheilt, welche die Köpfe in Gährung bringen. — Vorgestern Abend traf ein französisches Kriegsdampfboot Lavoisier von Tunis kommend hier ein, erkundigte sich nach der französischen Flotte und folgte sogleich der erhaltenen Weisung nach Neapel. Man sagt, es kreuze eine englische Flotte in der Nähe, welche auch nächstens unsern Hafen besuchen dürfte.

Mexiko.

London, den 7. August. Eine Korrespondenz der Times aus Mexiko vom 29. Juni bestätigt, daß es in Folge der amerikanischerseits eingetretenen

Marsch-Verzögerung Santana gelungen ist, in der Hauptstadt ein Heer von 16,000 Mann mit einer mehr als entsprechenden Anzahl Kanonen zusammenzuziehen, und er meint, die Residenz der Montezumas werde nicht ohne Schlacht übergeben werden.

Die Forderungen der amerikanischen Regierung sollen jetzt ziemlich gemäßigt sein und sich auf folgende Punkte beziehen: 1) Abtretung Ober-Californiens; 2) Anerkennung der Gränzlinie den Rio Bravo entlang bis zum Paso del Norte oder bis nach Santa Fé; 3) jeder Theil trägt seine eigenen Kriegskosten, und Mexiko erhält eine Geldentschädlgung für das abgetretene Gebiet, Texas natürlich nicht eingeschlossen. Wenn bei einem Friedensschlusse auf diesen Grundlagen die Vereinigten Staaten anstatt an Mexiko eine Summe auszuzahlen, einen Theil seiner Staatsschulden übernähmen, so würde man auch in England dies Abkommen gutheißen.

Vermischte Nachrichten.

Würzburg den 7. August. Heute Morgen sind die ersten reifen Trauben, sieben an der Zahl, aus dem landwirthschaftlichen Vereinsgarten dahier zu Markte gebracht worden.

Aus **Graubünden** schreibt man: Letzten Montag den 26. Juli konnte man von Lenz nach Parpan im Schlitten fahren. Etwas Seltenes am Ende Juli!

Vom 28. Juli an wird kein Sklave mehr auf den Dänisch-Westindischen Inseln geboren, und in 12 Jahren wird die Sklaverei gänzlich abgeschafft sein.

Die Schles. Ztg. spricht sich in einem ihrer Lokalartikel folgendermaßen aus: „Wohin man blickt, überall Feste in unserm lieben Deutschland: Musikfeste, Turnfeste, Deputirtenfeste, Schützenfeste. Es ist ein psychologisches Räthsel, daß gerade in den Zeiten der Calamität der Becher des Jubels bis zum Rande anschwillt. In Breslau, glaub' ich, wird er nächstens überschäumen. Der Breslauer macht bei der geringsten Veranlassung „blau". Es wird ihm ja auch von seinen eigenen Staatsökonomen gesagt, daß, da unsere Stadt eine Ueberfülle der Arbeitskräfte besitzt, es gut und lobenswerth ist, wenn ein Theil sich zu Zeiten einer freiwilligen Faullenzerei hingiebt. Ihr feiert Cobden und kennt nicht einmal den Namen dieses Genies? — Sie wollen jetzt nach Wien. Die Hasenhaide kennen sie; jetzt verlangt sie's, im Prater ein Backhahnerl wissenschaftlich zu tranchiren. O, ich sage euch, in Wien kann man auch viel lernen, und es verlohnt sich schon der Mühe, die Weisheit eines Wiener Kipfels zu studieren. — „„Ist wohl Noth im Lande""? Viel rauschende Seide, viele funkelnde Brillanten und glänzende Ohrgehänge, aber doch Noth, selbst unter dieser heiter conversirenden, schäckernden Menge Noth und Entsagung und Kummer um das tägliche Brod. Der Glanz ist der größte Lügner der Welt.

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

(Nachtrag zur Sitzung vom 13. August.)

Die Rede des Justiz-Commissarius **Gall**, auf welche wir am Schlusse unseres vorigen Referats verwiesen haben, lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach dahin: „Hoher Gerichtshof! Nicht ohne Zagen betrete auch ich hier zum ersten Male diese Stelle. Auch ich fühle die ganze Last der schweren Pflicht, der ich mich hier unterzogen habe. Gestatten Sie mir daher, daß ich einige Worte vorausschicke, um mich zu ermuthigen, die auch für die Angeklagten selbst nicht ganz verloren sein werden. Einen Prozeß wie diesen kennen die Annalen der Justiz nicht. Ganz Europa blickt auf diesen Saal. Wir vertreten hier nicht die gewöhnlichen Güter der Welt, nicht die Habsucht streitender Parteien, nicht ein erbärmlicher Streit um das Mein und Dein ruft uns hier vor die Schranken, sondern hier gilt es die Freiheit und das Leben zu vertheidigen. Hier gilt es die Thränen der Unschuld zu trocknen. Ich betrachte die Stelle, auf der ich hier stehe, als das Allerheiligste meines Amtes; nicht das Streben nach schnödem Gewinn hat uns alle (der Redner wendet sich hierbei an seine Collegen) an dieselbe geführt, sondern die Ehre und der Beruf. Ob wir im Stande sein werden diese Stelle auszufüllen, das wissen wir freilich nicht. Das Gesetz vom 17. Juli 1846 hat uns Advokaten ereilt in einem Alter, wo unsere Bildung schon vollendet war. Es hat uns ereilt, ehe wir es dachten. Wir können nicht zurück in die Schule. Uns hat die Sonne, unter der die Blüthen der freien Rede allein gedeihen können, nicht geleuchtet, unsere Lehrer haben uns diese Kunst nicht gelehrt, sie haben es nicht geahnt, daß sie in uns die einstigen Redner des Volks vor sich erblickten. So traten wir ins Amt, so treten wir jetzt vor die Oeffentlichkeit. Wir müssen also vor allen Dingen Ihre Nachsicht, meine Herren Richter, in Anspruch nehmen. Lassen Sie aber meine Herren, den Angeklagten die Schwäche unserer Leistungen nicht vergelten. Ergänzen Sie, meine Herren, in ihrer Weisheit und Milde unsere Vertheidigung da, wo solche mangelhaft ist. Nun aber noch zwei Worte an Sie, die Sie hier auf der Bank der Angeklagten sitzen. Vielleicht sind Sie mit schwerem Herzen, mit banger Bekümmerniß hier in diesen Saal vor Richter getreten, die Ihnen unbekannt sind. Aber meine Lieben, fassen Sie Muth, seien Sie getrost. Man hat viel gegen die Unabhängigkeit, gegen die Freiheit unserer preußischen Richter gesprochen. Aber ich kann Ihnen versichern, keine Nation hat bessere Richter, als die unsrige. Mögen andere Nationen auch freiere Institutionen haben, als die preußische, aber sie haben keinen Richterstand, der ehrenvoller ist, als der unsrige. Die Gerechtigkeit der preußischen Richter steht fest wie ein Fels im Meere. Gehen Sie, meine Lieben, von dieser Ueberzeuguug aus und getrost will ich alle meine geringen Kräfte daran setzen, Ihnen zu helfen. Uns Sachwaltern können Sie das Zeugniß glauben, welches wir hier vor Ihnen über die Ehrenhaftigkeit unserer Richter ablegen. Wir haben die beste Gelegenheit solche zu erkennen und zu würdigen. Von den Angeklagten, um welche es sich hier im Augenblick handelt, haben mir sieben ihre Vertheidigung übertragen. Alle haben früher Geständnisse abgelegt, Alle haben solche widerrufen. Ich will es mir gar nicht verhehlen, es hat dieser Widerruf einen ungünstigen Eindruck gemacht, der Hr. Staatsanwalt und selbst die öffentlichen Blätter haben sich bereits deutlich darüber ausgesprochen. Meine Pflicht als Defensor erfordert es, diesen Widerruf in jeder möglichen Weise zu begründen und ich glaube, es läßt sich derselbe begründen, wenn man die Art und Weise in's Auge faßt, in der gegen die Angeklagten in der Voruntersuchung mit der Inquisition verfahren worden ist. Ich bemerke hierbei gleich im Voraus, ich will keine Beschuldigungen erheben gegen einzelne Beamte, ich will keinen Namen nennen. Nur gegen Prinzipien, nicht gegen Männer will ich streiten, ich habe vor jedem Beamten alle Achtung. Aber dennoch liegt es in der menschlichen Natur, daß Beamten unter gewissen Umständen in der Pflichttreue zu weit gehen. Welcher Eifer beseelt nicht jeden Beamten, wenn es gilt, politische Verbrechen zu entdecken? Jeder glaubt denn, daß ihm die dringendsten Pflichten gegen sich und das Vaterland obliegen: gegen das Vaterland, weil dasselbe in Gefahr schwebt, gegen sich, weil Auszeichnung in politischen Untersuchungen der beste Weg zu einer ehrenvollen Carriere ist. Eben die übertriebene Pflichttreue ist es, die dann leicht zu weit führt. Zwei Gestirne haben wie Tag und Nacht über dieser Untersuchung gewaltet, ein *freundliches* und ein *feindliches*. Das *freundliche* war das Gesetz vom 17. Juli 1846, welches diese Untersuchung aus der Nacht der Verborgenheit an das Licht der Oeffentlichkeit zog. Das *feindliche* war nicht etwa die Cabinetsordre vom 23. Januar 1846, welche die Untersuchungs-Commission ins Leben rief, selbst — denn wer wollte es wagen, den Willen des Königs zu schmähen, der Wille des Königs ist jedes Mal der beste — sondern das Verkennen dieser Cabinetsordre. Diese Ordre rief eine Commission, die aus richterlichen und polizeilichen Beamten *zusammengesetzt* sein sollte, ins Leben, aber es ist diese Commission nicht eine aus selbstständigen Elementen *zusammengesetzte* gewesen, es ist eine *gemischte* geworden. Die richterliche Thätigkeit der Beamten hat nicht *neben* der polizeilichen gewirkt, sondern beide haben sich mit einander *vermischt*, sie haben sich *amalgamirt*. Noch mehr, *die polizeiliche Thätigkeit hat sogar der richterlichen dominirt*. Die Polizei hat sich in die Funktionen der Justiz gemischt. Die Akten strotzen von Protokollen, in denen Polizei-Beamte förmlich inquirirt, ja sogar Zeugen vereidigt haben. Dazu hat der Polizei-Beamte kein Recht. Noch mehr es kommen in den Akten Fälle vor, in denen die Führung der Untersuchung, obwohl solche schon in die Hände des Richters gelangt war, dem Richter wieder abgenommen und einem Polizei-Beamten trotz der Protestation des Inquisiten übergeben worden ist. Ich will mich hierbei gleich gegen ein Mißverständniß verwahren. Ich halte den Polizei-Beamten durchaus nicht für ehrenrührig. Der Polizei-Beamte ist mir eben so ehrenvoll, als der Justiz-Beamte, aber es geht der Polizei-Beamte die Bildung der Justiz-Beamten ab, und es fehlt dem Polizei-Beamten wegen des Mangels an einer gehörig geordneten Polizeigesetzgebung aller gesetzliche Anhalt für sein Verfahren. Dem Polizei-Beamten ist jedes Mittel erlaubt, er kann zur Erforschung der Wahrheit machen, was er will, sobald er nicht selbst dabei zum Verbrecher wird." Der Redner führt nunmehr aus den Akten vier verschiedene Beispiele an, durch welche er seine oben aufgestellten Behauptungen zu begründen sucht. Er verweiset dabei namentlich auf einen in den Akten enthaltenen polizeilichen Bericht, in welchem die Geschichte der von *Sadowski* abgelegten Geständnisse entwickelt wird. „Es heißt in diesem Bericht", fährt der Redner wörtlich fort, „Sadowski sei nach 6tägigem Inquiriren so angegriffen und alterirt gewesen, daß man hätte mit weiteren Verhören inne halten müssen. Es würden aber die Bemühungen später fortgesetzt werden, und wenn schon jetzt der erste Anlauf so günstige Resultate geliefert, so würden späterhin gewiß noch bessere folgen. — Nun, wenn ein 6tägiges Inquiriren, durch welches Jemand völlig zu Grunde gerichtet wird, keine Tortur ist, dann giebt es überhaupt keine Tortur. Weiter heißt es in dem Bericht: der Inquirent habe nicht alle mit dem Sadowski gepflogenen Unterhaltungen und alle von demselben abgegebenen Versprechungen ins Protokoll aufnehmen können, da derselbe sonst leicht hätte Verdacht schöpfen und das Vertrauen zu dem Inquirenten verlieren können. Was kommt es aber, wird man nun vielleicht einwenden, überhaupt noch auf die polizeilichen Geständnisse an, da solche doch späterhin gerichtlich anerkannt worden sind. Meine Herren, auf die polizeilichen Geständnisse kommt allerdings sehr viel an. Wollte der Angeklagte seine polizeilichen Geständnisse vor dem Richter widerrufen, so müßte er gleich zum ersten Male dem Richter mit dem Bekenntnisse einer Lüge unter die Augen treten."

„Sie sollen übrigens, meine Herren, das bemerke ich hierbei ausdrücklich, deshalb nicht etwa glauben, es sei alles unwahr, was die Angeklagten früher gestanden haben, Sie sollen, meine Herren, keineswegs der ganzen Totalität des Widerrufs Glauben schenken, so sehr will ich mich durch meine Stellung als Defensor nicht blenden lassen. Sie sollen nur glauben, daß die früheren Geständnisse übertrieben, daß solche theilweise unwahr sind. Aber wenn Sie sich fragen, was ist denn nun wahr, so werden Sie diese Frage sich nicht genügend beantworten können. Und weil sie das nicht können, so werden Sie auf diese Geständnisse gar kein Gewicht legen können. Daraus, daß die Geständnisse sämmtlich mit einander übereinstimmen, kann man keinen Beweis für die Wahrheit derselben herleiten, gerade diese genaue Uebereinstimmung spricht für einen bestimmten Plan, nach dem sie abgelegt sind. Man braucht nur auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß alle angeblichen Theilnehmer an einer der von Miroslawski abgehaltenen Konferenzen bekunden, Miroslawski sei an dem betreffenden Tage krank gewesen und habe daher zu Mittag nichts als Reis gegessen. Wie ist es wohl möglich, daß so viele Angeklagte übereinstimmend auf einen so geringfügigen Umstand kommen können, wenn sie nicht ausdrücklich auf solchen hingeführt worden sind? Ferner darf man nur die Qualität dieser Geständnisse ins Auge fassen. Stanislaus v. Sadowski schiebt alle Schuld auf seinen Bruder Nepomucen v. Sadowski. Dieser Nepomucen soll der Urheber des ganzen Bromberger Attentats sein. Dieser Nepomucen ist ja aber flüchtig geworden. Liegt es nicht auf der Hand, daß deshalb alle Schuld auf ihn geschoben worden ist und daß deshalb die Geständnisse falsch sind. Wer will aber nach falschen Geständnissen Jemand auf eine so schwere Anklage verurtheilen?" Der Redner führt noch mehrere Umstände an, durch welche er die Unwahrscheinlichkeit der von den Angeklagten zugestandenen Thatsachen zu erweisen sucht.

(Beilage.)

Dann geht er zur Widerlegung der einzelnen Thatumstände über, welche der Staatsanwalt gegen jeden seiner Clienten, Max Ogrodowicz, Anton Ogrodowicz, Mieczkowski, Grabowski u. s. w. angeführt hat. Hierauf geht der Redner zum juristischen Theil seiner Defension über. Er erklärt, daß seine Vorgänger die betreffenden juristischen Fragen bereits so meisterhaft und vollständig erörtert hätten, daß es ihm in dieser Beziehung nur übrig bleibe auf einen Punkt aufmerksam zu machen: „Das Gesetz forderte zum Thatbestand des Hochverraths ein Unternehmen. Ein Unternehmen bestehe aber offenbar nicht aus bloßen Handlungen jedweder Art, sondern es müßte ein Complexus von Handlungen sein, die geeignet sind, das was erzielt werden solle, auch wirklich zu erreichen. Wenn die spanische Regierung den Columbus zur Entdeckung von Amerika Schiffe ausrüsten ließ, so war das ein Unternehmen, wenn sich aber ein paar Abentheurer in ein zerbrechliches Boot sezzen, um den Ocean zu übersegeln, so wird Niemand das ein Unternehmen nennen, das ist nur ein Streich der Tollkühnheit. Will man keine Grenze ziehen, so kann zuletzt jeder Knabe einen Hochverrath begehen, der größte Unsinn wird zum Hochverrath. Das Römische Recht legt in der Lehre vom Hochverrath ausdrücklich darauf Gewicht, ob der Hochverräther auch im Stande war, seinen Zweck zu erreichen. Welche Mittel sind denn nun aber bisher in der ganzen Untersuchung zum Vorschein gekommen, wahrhaftig nichts, als völlig unzureichende. Ein Paar Menschen gedachten eine große Preußische Stadt zu stürmen.“ Der Redner geht dann auf die Erörterung der schon vielfach besprochenen Frage ein, ob das Losreißen einer Provinz als Hochverrath zu betrachten sei. „Es muß auffallen,“ bemerkt er in dieser Beziehung, „daß der Preußische Gesetzgeber eines derartigen Verbrechens gar nicht erwähnt hat. Zufall aber kann das nicht sein, weil dem Preußischen Gesetzgeber es nicht unbekannt sein konnte, daß das gemeine Recht ein derartiges Verbrechen kennt. Es muß also Absicht sein. Gewiß war es auch Absicht. Es war der Preußische Stolz, der dem Gesetzgeber ein solches Verbrechen als in Preußen völlig undenkbar erscheinen ließ. Derselbe König, dem der große Friedrich gesagt hatte: Du wirst Dir einst Schlesien nicht nehmen lassen, derselbe König mußte es für überflüssig halten, das Losreißen von Provinzen bei Strafe zu verpönen.“ Der Redner schloß seinen Vortrag mit einer glänzenden rhetorischen Apostrophe. Er wendete sich zunächst an den Staats-Anwalt und sagte hierbei etwa die Worte: „Ein freundlicher Stern hat der Wiege des neuen Gesetzes geleuchtet, indem es unter die Obhut eines Mannes gestellt worden ist, wie wir solchen in dem Herrn Staatsanwalt zu verehren haben. Sie haben es selbst ausgesprochen, Herr Staatsanwalt, wir haben in den Angeklagten keine Rotte gemeiner Verbrecher vor uns. Nehmen Sie hierfür den Dank der Angeklagten, den Dank der Vertheidiger, den Dank der Menschheit. Mögen auch Sie, meine Herren Richter, diesen Ausspruch des Herrn Staats-Anwaltes beherzigen, mögen Sie bedenken, das Verbrechen, um das es sich hier handelt, liegt tief im Naturgefühle des Menschen begründet. Trocknen Sie, meine Herren, die Thränen, welche Weiber für ihre angeklagten Männer, Kinder für ihre angeklagten Väter, Väter für ihre angeklagten Söhne weinen!

Nachdem Herr Gall abgetreten war, begann Herr Justiz-Kommissarius Deycks seinen Vortrag. Wir müssen uns aus dem am Schluß unseres vorigen Referats angedeuteten Grunde, begnügen, nur einen kurzen Auszug aus diesem Vortrage zu geben. Herr Deycks wies gleich bei dem Beginne seines Vortrags darauf hin, daß der Gerichtshof in den Angeklagten die Enkel Sobieski's, des Befreiers Wiens vor sich habe. „Die Angeklagten stehen,“ bemerkte der Redner weiter, „vor Richtern, die ihrer Sprache nicht mächtig sind, die ihren Sinn, ihre Gewohnheiten nicht verstehen, sie stehen vor Gericht außerhalb ihres Vaterlandes und können sich nur mit dem Ausspruch trösten: die Vergangenheit hat gerichtet, die Zukunft wird weiter richten. Nach dem Ausspruch der russischen Kaiserin Katharina brauche man sich in Polen nur zu bücken, um die Krone aufzuheben. Weil in Polen jeder König werden konnte, wollte es auch jeder werden.“ Der Redner wies ferner darauf hin, wie Deutschland 1806 seine Nationalität verloren, wie Napoleon die deutschen Erblande an seine Generale verschenkt, wie er die französische Sprache dem deutschen Reich habe einimpfen wollen. Deutsche Heere wurden von Napoleon gebraucht, um Deutschland zu unterjochen. Napoleon konnte ungestraft Enghien hinrichten, Palm erschießen, Schill's Name an den Galgen schlagen lassen. Die Kosaken machten in Verbindung mit englischen Kanonen der Fremdherrschaft eine Ende. Die Kosaken erschienen in der Rheinprovinz als die ersten Vorboten deutscher Freiheit. Der Redner schildert dem Gerichtshof die Freude, die er empfunden, als er damals die ersten Kosaken gesehen! „Doch“, fährt er fort, „in Wien wurde Polen 1815 zum vierten Male getheilt. Das Glück des polnischen Volkes wurde damit zerstört. Der Pole sucht sein Glück nur in Polen, wie der Franzose nur in Frankreich. Es wär ein Glück, wenn es der Deutsche hierin dem Polen gleich thäte. (Der Präsident unterbricht hier den Redner und fordert denselben auf, nunmehr zur Sache selbst überzugehen. Der Redner verspricht, er würde das bald thun, er wolle nur erst seinen allgemeinen Theil vorausschicken.) Seit 1772, fährt der Redner fort, begegnen wir in allen Landen Subjekten, deren Zweck es ist, Polen wieder herzustellen. Nicht Bergwerke, nicht Ketten, nicht Martern haben dieselben schrecken können. Ob die Versprechungen, welche dem polnischen Volke 1815 gemacht worden sind, in Erfüllung gegangen sind, muß dahingestellt bleiben.“ Der Defensor erklärt dann seinerseits, daß er auf die Beschuldigungen, welche die Angeklagten gegen ihre Inquirenten erhoben hätten, nichts geben wolle, er wolle seine Vertheidigung hauptsächlich darauf gründen, daß die Angeklagten keine Absichten gegen Preußen gehabt hätten. Der beste Beweis hierfür wäre, daß bei der Revolution vom Jahre 1830 nicht das Geringste gegen Preußen wäre unternommen worden. Es wäre damals im Russischen Polen der heftigste Kampf für die Befreiung Polens gekämpft worden und Niemand habe daran gedacht, Preußen auch nur anzugreifen. Das sei der beste Beweis, daß Polen revoltiren können, ohne zum Hochverräther gegen Preußen zu werden. Die Revolution vom Jahre 1846 sei eigentlich doch nichts als eine Fortsetzung der vom Jahre 1830. Miroslawski wollte den Beweis führen, daß dieses so gewesen sei. Das sei aber gar nicht nöthig, der Staatsanwalt müsse beweisen, daß es anders gewesen sei. Der Defensor behauptete dann weiter, die Geständnisse der Angeklagten seien keine Geständnisse, es seien Selbstanklagen, weil man ihnen diese Verschwörungshistorie fortwährend erzählt, so hätten sie solche zuletzt selbst für wahr gehalten. Den Verkehr der Angeklagten sucht der Defensor aus der bekannten polnischen Gastfreundschaft, der er selbst manche frohe Stunde zu danken gehabt, zu erklären. Ferner bemerkt der Defensor, Miroslawski habe nichts gethan, als Karten gezeichnet, Pläne gemacht, Instruktionen geschrieben, damit habe noch kein Mensch in der Weltgeschichte eine Festung erobert u. s. w. Nachdem der Defensor in dieser Weise noch eine Zeit lang fortgesprochen, fordert der Präsident denselben ernstlich auf, er möge endlich zur speziellen Vertheidigung der ihm zugetheilten Clienten übergehen. Der Defensor thut dieses endlich, nachdem er versucht hat zu beweisen, es läge kein Hochverrath, sondern höchstens Aufruhr, oder das Vergehen der Theilnahme an verbotenen Verbindungen vor. In Bezug auf Tulodzieski bemerkt der Defensor, daß dessen Schuld eigentlich hauptsächlich darin bestehe, daß sich derselbe mit dem Angeklagten Lobodski Anekdoten von Herrn Minutoli und Herrn Duncker erzählt habe.

Endlich tritt zum Schluß der Sitzung noch der Justiz-Commissarius Lisiecki als Defensor auf. Die Aussprache desselben ist aber so hart und gebrochen und überdies undeutlich, und er accentuirt die deutsche Sprache so unrichtig, daß sein Vortrag beinahe völlig unverständlich geblieben ist. Wir sind daher beim besten Willen nicht im Stande, über denselben zu referiren. Glücklicher Weise war der Vortrag nur kurz und er schien wenig Bemerkenswerthes zu enthalten.

Sitzung vom 14. August.

Mit dem Beginn der heutigen Sitzung tritt der Syndicus v. Pokrzywnicki als Defensor auf. Auch diesem Manne ist das Talent der Rede vor der Vorsehung nicht beschieden worden. Tritt auch die fremdartige Aussprache bei ihm weniger hervor, als bei seinem Vorgänger, so hielt er dennoch, in gebückter Stellung an sein Concept gefesselt, einen sehr langen Vortrag in so monotoner undeutlicher Sprache, daß wir nicht im Stande gewesen sind, demselben zu folgen. Es schien aber auch dieser Vortrag wenig Wichtiges, namentlich wenig Neues, zu enthalten. Im Anfang desselben beschwerte sich der Redner über die Nichterfüllung der dem polnischen Volke von Preußen bei der Besitznahme des Großherzogthums Posen gegebenen Garantieen. Der Präsident unterbrach den Vortrag hierbei und empfahl dem Redner größere Mäßigung. Im weitern Verlauf der Rede entwickelte der Redner namentlich die Feuerbach'sche Theorie des Hochverraths. Er verweiset darauf, daß es, nach Feuerbach, drei Bestandtheile eines Staates: Land, Oberhaupt und Verfassung gebe, deren jedes Object eine besondere Art des Hochverraths werden könne. Noch Niemand habe aber daran gedacht, Land und Verfassung für identisch zu erklären. Object des Hochverraths müsse übrigens, wenn er gegen die Verfassung begangen würde, immer die Verfassung des ganzen Landes, nicht die einer einzelnen Provinz werden. Ganz willkürlich sei der Unterschied, den der Staatsanwalt zwischen Hochverrath und Landesverrath darin finden wolle, daß bei dem Hochverrath der dolus auf eine dauernde, bei Landesverrath nur auf vorübergehende Abreißung einer Landstrecke ginge. Bei dem Begriffe eines Unternehmens müsse auch darauf Gewicht gelegt werden, ob das Unternehmen ein schon begonnenes oder ein nur vorbereitetes gewesen sei. Es müsse hiernach im vorliegenden Falle, wo nur entfernte Vorbereitungen vorlagen, auf eine geringere Strafe als die ordentliche erkannt werden.

Einen höchst erquickenden Eindruck gewährte noch diesen ermüdenden Vorgängen die Rede, mit welcher nunmehr Herr Crelinger für die betreffenden seiner Clienten auftrat. Es lautete diese Rede ungefähr dahin: „Die Vertheidiger befinden sich hier in einer sehr schwierigen Lage. Sie sind gezwungen, häusig auf dasselbe Thema zurückzukommen. Sie sind dabei der Gefahr preisgegeben, sich und die Richter zu ermüden. Es gehört die ganze Ruhe und Klarheit des Gerichtshofes dazu, um unter diesen Umständen dem Gefühle des Ueberdrusses und der Langenweile zu widerstehen. Es ist hier die Haupt- und Vorfrage, ob das Geständniß meines Clienten, des Radkiewicz, die Glaubwürdigkeit verdient, die wir gewohnt sind gerichtlichen Protokollen beizulegen. Der Grund, worauf sich der Widerruf gründet, ist Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache. Es ist einleuchtend, wenn er solchen erweislich macht, daß das Geständniß dann seine beweisende Kraft verliert. Wenn ich auf diesen Beweis eingehe, so habe ich zunächst zu erwägen, daß zwei Beamte bekundet haben, Radkiewicz sei bei den Verhandlungen der deutschen Sprache völlig mächtig gewesen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß das Zeugniß eines vereideten Beamten bis zum geführten Gegenbeweise über alle Zweifel erhaben sei. Die Staatsanwaltschaft sieht bei dieser Behauptung in dem Menschen nur den Beamten, die Vertheidigung muß behufs Widerlegung in dem Beamten den Menschen suchen. Ich selbst habe mich mehrfach mit dem Angeklagten unterhalten und ich kann versichern, es ist mir schwer geworden, mich mit ihm zu verständigen. Auch der Zeuge Tucholka hat uns bekundet, es spreche der Angeklagte nicht ordentlich deutsch. Wenn der Herr Staatsanwalt selbst hier als Zeuge gegen den Angeklagten aufgetreten ist, wenn uns derselbe versichert hat, er habe aus einer Unterredung des Angeklagten mit seiner Ehefrau die Ueberzeugung gewonnen, derselbe verstehe deutsch, so will ich einem so ehrenwerthen Zeugniß vollen Glauben schenken. Aber ich muß dabei auf zwei Punkte aufmerksam machen. Es ist zunächst etwas Anderes, wenn sich Mann und Frau über Dinge des gewöhnlichen Lebens unterhalten, als wenn Jemand mit seinem Richter über eine Anklage zu verhandeln hat, bei der das Leben auf dem Spiel steht. Außerdem hat mir mein Client versichert, er habe damals mit seiner Ehefrau polnisch sprechen wollen, er habe aber auf das ausdrückliche, gewiß sehr wohl begründete Verlangen des Staatsanwalts deutsch sprechen müssen, damit derselbe im Stande gewesen sei, das Gespräch zu controlliren. Hiernach scheint es mir keineswegés erwiesen zu sein, daß der Angeklagte der deutschen Sprache so mächtig ist, als es erforderlich erscheinen muß, wenn gegen denselben Protokolle, die in dieser Sprache aufgenommen sind, Beweiskraft haben sollten. Bei der ferneren Würdigung dieser Protokolle muß ich nochmals auf einen allerdings schon bis zum Ueberdruß erörterten Punkt

zurückkommen, nämlich auf die Anschuldigungen gegen den Inquirenten Scharrenberg. Ich bemerke hierbei, ich will keinen Tadel aussprechen gegen den Beamten, ich will ihm nur eine Menschlichkeit vorwerfen. Herr Crelinger erörtert nun die einzelnen Thatumstände, auf denen der Staatsanwalt die Anklage gegen seinen Clienten gegründet hat. Er versucht, jeden derselben so viel als möglich zu entkräften. Es würde zu weit führen, wenn wir alle diese Erörterungen hier wieder geben wollten. Wir müssen uns, um nicht zu breit zu werden, obwohl Herr Crelinger jedem, auch dem unbedeutendsten Umstande, ein Interesse abzugewinnen weiß, auf das Wesentlichste beschränken. Herr Crelinger schließt die Reihe der Thatfragen mit dem Resume, daß gegen seinen Clienten nicht eine Theilnahme an der Verschwörung, sondern nur allgemeine Rüstungen erwiesen wären, denen keine andere Absicht zum Grunde gelegen hätte, als die, nach den Zeitumständen zu handeln, den Insurgenten zu widerstehen, wenn es möglich sei, sich den Insurgenten anzuschließen, wenn die Uebermacht derselben, die Sorge für das eigene Leben es erforderten. Dann geht Herr Crelinger nochmals auf die Rechtsfrage der Untersuchung über: „Wir sind alle einig," fährt er fort, „daß es bei dem Strafrecht auf die genaueste Interpretation ankommt. So liegt auch hier alles in der Interpretation des §. 91. des Strafrechts. Die Spitze der Frage ist: Was hat der Gesetzgeber unter Verfassung gemeint, namentlich sind Ländergebiet und Verfassung identisch. Zur Verneinung dieser Frage will ich noch ein wichtiges Zeugniß dem Gerichtshofe vorführen. Ich verweise nämlich auf Heffter, der in seinem Lehrbuch des Criminalrechts in der Lehre von den Majestätsverbrechen sagt, der Staat bestehet auf drei wesentlichen Elementen: Volk, Territorium, Verfassung, und, wenn es ein monarchischer Staat ist, noch aus einem vierten Element, dem Souverain. Gewiß unterscheidet Heffter hier zwischen Territorium u. Verfassung, ja noch mehr, er entwickelt für jedes dieser vier Elemente eine besondere Art des Hochverraths. Es gibt Hochverrath gegen Volk, Hochverrath gegen Verfassung, Hochverrath gegen Territorium, Hochverrath gegen den Souverain. Der Hochverrath gegen das Territorium aber ist offenbar das, was das Landrecht unter Landesverrath versteht." Der Redner versucht eine gleiche Theorie nochmals aus verschiedenen Stellen des „Klein" zu entwickeln und schließt dann seine Rede mit einer sehr wichtigen, anscheinend sehr nahe liegenden, aber bisher noch von keiner Seite berührten juristischen Deduction. „Nicht ohne Zagen", bemerkt der Redner, „gehe ich an diese Deduction, da ich durch solche einen Grundsatz umzustoßen beabsichtige, der in der Rechtslehre unumstößlich festzustehen scheint: Man nimmt nämlich allgemein an, es gebe keinen Conat (Versuch) bei dem Hochverrath. Man behauptet, schon der entfernteste Versuch zu einem solchen Verbrechen sei eben so strafbar, als das vollendete Verbrechen selbst. Fassen wir aber den §. 93 unseres Kriminalrechts ins Auge, so überzeugen wir uns, daß es allerdings einen Conat zum Hochverrath im Landrecht giebt." Es lautet §. 93.: „Wer sich des Hochverraths schuldig macht, soll nach Verhältniß seiner Bosheit und des angerichteten Schadens mit der härtesten und schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafe hingerichtet werden." Welchen Sinn können die Worte: nach Verhältniß seiner Bosheit und des angerichteten Schadens aber wohl anders haben, als den: der Gesetzgeber will auf den Erfolg sehen; darin liegt aber auch: es giebt einen Conat zum Hochverrath. Da nun bei der vorliegenden Untersuchung es im schlimmsten Falle nur bei den entferntesten Vorbereitungen zum Hochverrath sein Bewenden behalten hat, und eine besondere Bosheit nirgend hervorgetreten ist, so würde also selbst im äußersten Falle nur auf eine geringe Freiheitsstrafe erkannt werden können.

Als der letzte der Vertheidiger trat nunmehr der Auditeur Voß auf. Er bemerkt, er wolle über den allgemeinen Theil gänzlich schweigen, da solcher schon so vielfach beleuchtet worden sei und er für jetzt nichts Neues über denselben anzuführen habe. Er geht also sofort zur speziellen Betheiligung der betreffenden Angeklagten über. Seine Vertheidigung stützt sich hierbei besonders auf die Ausführung: es sei gegen den betreffenden seiner Clienten im ungünstigsten Falle nicht erwiesen, als daß solcher einen Eid in die Hände eines der Verschworenen geleistet habe. In der Formel dieses Eides stehe aber kein Wort von Hochverrath, oder einem Verbrechen. Es könne also sein Client höchstens deshalb in eine Polizeistrafe genommen werden, weil er einen Eid an Jemand geleistet habe, der kein Beamter sei und nicht das Recht habe, Eide abzunehmen. Nach §. 1425 des Strafrechts stehe hierauf aber nur eine Geldbuße von 5 bis 10 Thalern. Der Vertheidiger schließt also seine Rede mit dem humoristischen Antrag, gegen seinen Clienten nur auf 24 Stunden Gefängniß zu erkennen, auf diese Strafe aber den erlittenen Untersuchungs-Arrest anzurechnen.

Es erhob sich hierauf der Staatsanwalt, um an die Vorträge der Defensoren noch einige Bemerkungen zu knüpfen. „Es ist," bemerkte Herr Geheime Rath Wenzel, „von den Defensoren so vieles Wichtiges vorgebracht worden, daß ich gewünscht hätte, es wäre mir vergönnt, ihren Vorträgen Punkt für Punkt zu folgen. Das ist aber nicht möglich. Jeder leistet der Sache hier offenbar den größten Dienst, wenn er das Wesentliche kurz faßt. Nur so kann diese Untersuchung gefördert werden. Nur einen Punkt will ich berühren, den namentlich der Vertheigiger des Sadowski (Herr Gall) angeregt hat. Er betrifft die Prüfung der Voruntersuchung, und das Bild, welches er von derselben entworfen hat. Es sind hierbei den betreffenden Beamten wesentliche Vorwürfe gemacht worden. Ich befinde mich in einer eigenthümlichen Lage, wenn ich auf diese Vorwürfe antworten soll. Es liegt mir als Staatsanwalt namentlich die Leitung der Voruntersuchung und die Pflicht ob, darüber zu wachen, daß sie nach den Vorschriften der Gesetze geführt werde. Es müßte also den Anschein gewinnen, als sollten die vom Herrn Vertheidiger erhobenen Vorwürfe der Staatsanwaltschaft gelten, wenn dieser Verdacht nicht durch die Erklärungen, welche der Herr Defensor am Schlusse seines Vortrags abgegeben hat, völlig beseitigt würde. Es kann also dieser Vorwurf nur gewisse andere Beamte treffen. Es sind diese Beamte nicht hier, sie können sich nicht rechtfertigen. Die Verhandlungen sind aber öffentliche. Es kann also aus solchen den Beamten leicht in der öffentlichen Ansicht ein Makel erwachsen. Ich muß daher hier als Vertreter für sie auftreten, zumal nicht jeder den Grundsatz Audiatur et altera pars richtig zu würdigen versteht. Ich kann aber auf der andern Seite diese Vertheidigung der betreffenden Beamten nicht vollständig führen, weil ich mich nur auf das Nothwendigste beschränken muß und weil mir nicht das ganze Material der Voruntersuchung immer gegenwärtig sein kann. Der Herr Defensor hat sich auf einzelne Punkte der Voruntersuchung bezogen. Derartige einzelne abgerissene Piecen können kein richtiges Bild gewähren. Man muß die Voruntersuchung in ihrem ganzen Zusammenhange vor sich sehen. Ich will nur auf einen Fall, als auf einen Beweis aufmerksam machen, wie kühn die Argumentation ist, die der Vertheidiger gewagt hat. Der Vertheidiger sagt: 1) Max Ogrodowicz hat seine Geständnisse aus Hunger abgelegt. 2) Max Ogrodowicz hat eigentlich nicht gehungert, es ist aber Entziehung der bessern Kost so gut als Hunger. 3) Es ist dem Max Ogrodowicz die bessere Kost nicht entzogen worden, der Inquirent hat nur darauf angetragen. 4) Die Untersuchungs-Kommission hat den Antrag nicht genehmigt. Der Vertheidiger will ferner daraus, daß auf Mieczkowskis Begnadigung angetragen worden ist, den juristischen Beweis folgern, daß derselbe durch die Vorspiegelung einer Begnadigung zu falschen Geständnissen verleitet ist. Ich glaube, es wird das bloße Hinstellen dieser Sätze genügen, um deren Unhaltbarkeit und die kühne Argumentation des Defensors zu beweisen, und daß ich demselben übrigens nicht den entferntesten Vorwurf mache. Wenn dessenungeachtet in der öffentlichen Meinung aus diesen Verhandlungen nachtheilige Folgen für einzelne Beamte erwachsen sollten, so mögen sich dieselben mit dem Gedanken trösten, mit dem ich mich so oft trösten muß: Welch schönes Gut ist die Oeffentlichkeit, Jeder muß ihr lieber ein Opfer bringen, als dieselbe gefährden. Ein reines Bewußtsein ist das beste Palladium gegen solche Beschuldigungen. Habe ich selbst doch gestern ein öffentliches Blatt lesen müssen, in welchem in alle Welt hineingeschrieben wird, ich hätte für den Fall, daß Jankowski freigesprochen würde, den Antrag gestellt, ihn wenigstens seines Amtes zu entsetzen.*) Nach einigen versöhnenden Worten des Herrn Justizkommissarius Gall, in denen derselbe darauf hinwies, er habe keinen Namen genannt, keine Personen, sondern nur Prinzipien angegriffen, schloß der Präsident Mittags gegen 12 Uhr die Sitzung und verkündigte die Fortsetzung der Verhandlung auf Dienstag früh 8 Uhr. (Voss. Ztg.)

*) Wir bemerken zu unserer Rechtfertigung, daß sich dieser Vorwurf des Herrn Staatsanwaltes nicht auf unser Referat, sondern auf einen den Sinn entstellenden Druckfehler in einer andern Berliner Zeitung bezieht. Der Ref.